



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



20.032

**Löhne entlasten,  
Kapital gerecht besteuern.  
Volksinitiative**

**Alléger les impôts sur les salaires,  
imposer équitablement le capital.  
Initiative populaire**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

### CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.20 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.03.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)  
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)  
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 19.03.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Germann** Hannes (V, SH), für die Kommission: Die WAK-S hat die "99-Prozent-Initiative", die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern", am 21. Januar 2021 beraten. Der Ständerat ist bei diesem Geschäft Zweitrat.

Unsere Schwesterkommission, die WAK-N, hat am 11. Mai des letzten Jahres das Initiativkomitee und weitere interessierte Kreise angehört, darunter namentlich auch die Kantone. Der Nationalrat ist am 24. September 2020 den Empfehlungen seiner WAK gefolgt und hat die Initiative mit 123 zu 62 Stimmen abgelehnt. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 8 zu 4 Stimmen analog zum Bundesrat und zum Nationalrat, die Initiative abzulehnen. Eine Minderheit beantragt deren Annahme. Der Sprecher der Minderheit wird den Antrag nachher entsprechend begründen. Vorweg weise ich darauf hin, dass Eintreten obligatorisch ist und die Gesamtabstimmung entfällt. Die entscheidende Abstimmung findet im Rahmen der Detailberatung statt.

Was will die "99-Prozent-Initiative" der Juso genau? Die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern" hat folgenden offiziellen Wortlaut: "Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert: Art. 127a, 'Besteuerung von Kapitaleinkommen und Arbeitseinkommen'. Absatz 1: Kapitaleinkommensteile über einem durch das Gesetz festgelegten Betrag sind im Umfang von 150 Prozent steuerbar. Absatz 2: Der Mehrertrag, der sich aus der Besteuerung der Kapitaleinkommensteile nach Absatz 1 im Umfang von 150 Prozent statt 100 Prozent ergibt, ist für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen. Absatz 3: Das Gesetz regelt die Einzelheiten."

Die Initiantinnen und Initianten fordern also, dass Kapitaleinkommen über einem vom Gesetzgeber festzulegenden Betrag, wo immer dieser auch liegen mag, im Umfang von 150 Prozent besteuert werden, also anderthalbmal so hoch wie andere Einkommensarten. Der sich daraus ergebende Mehrertrag soll für die ermässigte Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt eingesetzt werden. Auch hier soll der Gesetzgeber die Einzelheiten regeln. Der Initiativtext lässt somit in Bezug auf eine allfällige Ausführungsgesetzgebung einen erheblichen Interpretationsspielraum offen. Dies betrifft insbesondere den Begriff des Kapitaleinkommens, die Höhe des zu bestimmenden Betrags, ab dem die höhere Besteuerung zum Tragen kommt, und die Ausgestaltung der Rückverteilung der resultierenden Mehrerträge. Immerhin spricht die Kommission in ihren eigenen Unterlagen von 5 bis 10 Milliarden Franken Mehrerträgen, die es dann über verschiedene Kanäle rückzuverteilen gälte.

Die Mehrheit Ihrer Kommission sieht keinen Handlungsbedarf. Die Besteuerung ist in der Schweiz heute schon relativ hoch. Es gibt auch bereits jetzt eine eigentliche Umverteilung. Würden nun die Steuern noch weiter erhöht, litte darunter die Standortattraktivität der Schweiz. Ausserdem setzt die Volksinitiative andere Massstäbe als die Bundesverfassung, die insbesondere festhält, dass die Besteuerung allgemein, gleichmässig und nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erfolgen soll.

Die Minderheit hingegen ist der Meinung, die Vermögensverteilung sei derart ungleich, dass eine Anpassung



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



der Besteuerung notwendig sei. Zudem sei nicht nachvollziehbar, dass Kapitaleinkommen tiefer besteuert würden als Arbeitseinkommen und Renten der ersten und zweiten Säule.

Ich habe bereits einleitend darauf hingewiesen: Die Initiative lässt sehr viel Interpretationsspielraum offen. Es wird nicht definiert, welche Kapitaleinkommen wirklich betroffen sind. Der Initiativtext legt nicht exakt fest, welche Einkommen zu den Kapitaleinkommen zu zählen sind. Es können somit Kapitalgewinne und Erträge auf beweglichem sowie auf unbeweglichem Vermögen gemeint sein. Wie wir wissen, werden Kapitalerträge auf beweglichem Vermögen ja schon heute regulär besteuert.

Dann stellt sich aber auch die Frage der Eigenmietwerte, der Grundstücksgewinnsteuer, der Dividenden sowie so, welche heute bereits besteuert werden – es gibt ja die Sicherungssteuer, die abgezogen wird. Schliesslich könnten auch Renten aus der Vorsorge gemeint sein. Die Initianten haben sich zwar dahingehend geäussert, dass sie den Begriff enger fassen und Eigenmietwerte und Rentenbezüge ausklammern wollen. Im Falle einer Annahme der Initiative werden das jedoch nicht mehr die Initianten zu bestimmen haben, sondern das Parlament. Diese Absichtserklärungen der Initianten kommen im Initiativtext aber freilich nicht zum Ausdruck. Die Initiative beabsichtigt ausserdem eine Umverteilung zugunsten tiefer Einkommen. Es gibt jedoch keine Definition, welche Transferleistungen im Sozialbereich anzustreben sind. Transferzahlungen im Sozialbereich gibt es heute wahrlich schon reichlich.

Viele Ungewissheiten machen es auch für die Kommission schwierig, die Initiative zu präzisieren. Die "99-Prozent-Initiative" berücksichtigt die Entwicklung des Steuersystems in den letzten Jahren in keiner Art und Weise. Es ist eine immer grössere Entlastung der tiefen und mittleren Einkommen zulasten der höheren Einkommen erfolgt. Die Initiative würde diesen Trend fortsetzen. Hier besteht jedoch aus Sicht der Mehrheit der Kommission kein Handlungsbedarf. Was die Initiative fordert, das hat in den letzten Jahren über Austarierungen im Steuersystem, aber auch in den Transfersystemen bereits stattgefunden. Das ist ein laufender Prozess.

Dazu kommt, dass sich die Initiative negativ auf die Standortattraktivität auswirken würde. Die Schweiz gehört nämlich zu den wenigen OECD-Ländern, die eine Vermögenssteuer erheben. Das ist quasi das Pendant zur Besteuerung des Kapitalgewinns.

Übrigens lehnt auch die Finanzdirektorenkonferenz die Initiative ab, denn sie betrifft die Kantone auf drei verschiedene Weisen: Sie verringert die Attraktivität des Steuersystems und wird zu Anpassungsreaktionen führen. Dann schränkt sie den Handlungsspielraum der Kantone bei der Festlegung ihrer Steuerpolitik massiv ein. Schliesslich ist die Frage eines Mehrertrags womöglich von den Einschränkungen der kantonalen Finanzpolitik abhängig.

Mit der Initiative wäre ausserdem mit massiven zusätzlichen Steuerbelastungen zu rechnen, von denen vor allem die mittelständischen Firmen in der Schweiz betroffen wären. Diese sind, wie wir wissen, wichtige Arbeitgeber, aber auch als Steuerzahler haben sie eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Diese finanzielle Belastung oder, besser gesagt, Mehrbelastung der Unternehmen würde auch Unternehmensnachfolgen oder Start-ups gefährden, wenn nicht sogar verunmöglichen.

Damit sei noch einmal kurz auf die Schwachpunkte der Initiative verwiesen und auf die offenen Fragen, die sich stellen: Was ist überhaupt ein Kapitaleinkommen? Das sagt der Initiativtext nicht exakt; es wären natürlich Zinserträge, aber auch Mietzinse, Dividenden und Kapitalgewinne. Dies bedeutete ganz konkret eigentlich das Ende der Dividendenbesteuerung und eine Besteuerung des bis anhin steuerfreien privaten Kapitalgewinns, der ja existiert, weil wir eben die

AB 2021 S 26 / BO 2021 E 26

Vermögenssteuer haben, und die ist in verschiedenen Kantonen sehr, sehr hoch, im internationalen Vergleich sowieso, weil es sie in den meisten Ländern gar nicht gibt.

Die zweite Frage, die sich stellt, ist die des Schwellenwerts, also ab wann sogenannte Kapitaleinkommen zu einem höheren Satz besteuert würden. Auch dazu gibt es im Initiativtext keine Angaben, aber in den Erläuterungen der Initianten ist die Rede von 100 000 Franken. Tatsächlich würde aber erst der Gesetzgeber, das Bundesparlament, über die Höhe entscheiden. Es besteht also auch hier eine grosse Ungewissheit.

Schliesslich stellt sich auch noch die Frage, was mit dem Geld geschehen und wie die Umverteilung aussehen soll. Gemäss den Unterlagen der Juso soll das Geld für Steuerermässigungen für tiefere und mittlere Einkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt verwendet werden. Aber, wie gesagt, es sind unbestimmte Einnahmen für unbestimmte Ausgaben. Sie reichen von der Altersversicherung über die Migration bis zur Wohnbauförderung.

Ich kann bei den Fragen der Rückverteilung, die wir auch in der Kommission erörtert haben, einfach auf die Ausführungen in der Botschaft des Bundesrates verweisen. Dort heisst es: "Für die Verwendung der aus der höheren Besteuerung erzielten Mittel auf kantonaler Ebene kann der Bund in der geltenden Kompetenzord-



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



nung den Kantonen ausschliesslich formelle, nicht aber materielle Vorgaben zur Erhebung der direkten Steuern machen [...]." So ist es in Artikel 29 Absatz 2 der Bundesverfassung festgelegt. Solche Dinge werden über das Steuerharmonisierungsgesetz geregelt.

Dann stellte sich bei einer Rückumverteilung auch die Frage, wie mit der allfälligen Teilbesteuerung der Dividenden umzugehen wäre und wie zwischen den tieferen und den höheren Einkommen, also jenen über dem Schwellenwert, unterschieden werden soll.

Noch einmal, damit es klar ist: Insbesondere zu Steuertarifen, Steuersätzen und Steuerfreibeträgen darf der Bund den Kantonen keine Vorgaben machen. Das war in der ständerätslichen Kommission, in welcher wir ja unsere Kantone vertreten, ebenfalls ein wichtiges Argument.

Weil die Initiative so viele offensichtliche Konstruktionsfehler hat, empfiehlt sie auch der Bundesrat zur Ablehnung. Er sieht nach eigenen Angaben keinen Handlungsbedarf, da bereits eine spürbare Umverteilung stattfindet. Dann macht er ebenfalls das Argument der Standortattraktivität der Schweiz für kapitalstarke Personen geltend; sie könnte sich verschlechtern. Der Bundesrat ist auch der Überzeugung, dass KMU und Familienbetriebe in ganz erheblichem Masse tangiert würden. Und zu guter Letzt verweist der Bundesrat darauf, dass die Besteuerung von Vermögen in der Schweiz im OECD-Vergleich überdurchschnittlich hoch ist; auch hier würde die Initiative zu einer Verschlechterung führen.

All diese Überlegungen und Erwägungen haben die Kommission dazu gebracht, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen, wie es auch der Bundesrat und der Nationalrat tun.

**Rechsteiner Paul (S, SG):** Ich nehme an, dass ich in dieser Debatte nun den Minderheitsantrag begründe, weil das auch das einzige Diskussionsthema ist, das in dieser Debatte relevant ist.

Die Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung der Ungleichheit gehören – zusammen mit dem Kampf gegen die drohende Klimakatastrophe – zu den grossen politischen Fragen des 21. Jahrhunderts. Jede steuerpolitische Vorlage muss sich daran messen lassen, ob sie die Steuergerechtigkeit verbessert oder die Steuerungerechtigkeit erhöht. Gemessen daran, schneidet die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern", die wir heute behandeln, sehr gut ab. Niemand kann bestreiten, dass diese Initiative die Steuergerechtigkeit verbessern würde. Ausserdem würde sie die Ungleichheit bekämpfen, müssten doch die zusätzlichen Einnahmen aus der Besteuerung der Kapitaleinkünfte den Leuten mit tiefen oder mittleren Arbeitseinkommen oder dem Sozialstaat zugutekommen.

Wenn Kapitaleinkünfte ab einer gewissen Höhe als Arbeitseinkommen besteuert würden, dann gäbe es dafür gute Gründe. Bei den Arbeitseinkommen muss nämlich auch immer berücksichtigt werden, dass sie sozialversicherungspflichtig sind. Das fehlt bei den Kapitaleinkünften. Solange es hier keinen Ausgleich gibt, drängt sich ein höherer Steuersatz auf.

Die heutige Realität ist allerdings so, dass bei der Besteuerung des Kapitals zahlreiche Privilegien bestehen, die gerade im Vergleich zu den Arbeitseinkommen nicht zu rechtfertigen sind. Das beginnt bei der Teilbesteuerung der Dividenden. Nach wie vor sind auch private Kapitalgewinne steuerfrei, wenn wir von den Grundstücksgewinnsteuern absehen – ein Zustand, der nach der Logik der Besteuerung aller relevanten Einkommen, unabhängig von der Quelle, unhaltbar ist.

Dazu kommt, dass die Steuerungerechtigkeit bei der Besteuerung des Kapitals in den letzten Jahren noch grösser geworden ist, beispielsweise durch die Unternehmenssteuerreform II und das sogenannte Kapitaleinlageprinzip mit der steuerfreien Rückzahlung von Kapitaleinlagereserven in Milliardenhöhe. Mit dieser Vorlage hatte der seinerzeitige Bundesrat Merz das Stimmvolk irregeführt, so lautete das unmissverständliche Verdikt des Bundesgerichtes.

Sicher kennt das Schweizer Steuersystem auch Elemente, die heute unter dem Titel "Steuergerechtigkeit und Bekämpfung der Ungleichheit" sehr gut abschneiden; allen voran gilt das für die direkte Bundessteuer, aber auch für die Vermögenssteuer, selbst wenn diese als Folge von Steuersenkungen in einigen Kantonen inzwischen bedenklich tief geworden ist. Insgesamt spielt sie aber auf der Ebene der Kantone nach wie vor beträchtliche Beträge ein. Zuletzt waren es rund 7,3 Milliarden Franken. Neben diesen Steuern, die progressiv sind, gibt es aber auch jene, die degressiv wirken, also die tiefen und mittleren Einkommen ungerechterweise mehr belasten. Dies ist, trotz des Sondersatzes für den Grundbedarf, bei der Mehrwertsteuer der Fall. Für die grosse Mehrheit der tieferen und mittleren Einkommen ist die Wirkung der Mehrwertsteuer verteilungspolitisch nur dann positiv, wenn sie für die Sozialversicherungen, vor allem für die AHV, eingesetzt wird.

Krass degressiv, sprich ungerecht, wirken die Krankenkassenprämien. Allen Korrekturen zum Trotz: Krankenkassenprämien sind Kopfsteuern, die für Reichere und Ärmere gleich hoch sind und damit die tieferen und mittleren Einkommen viel mehr treffen. Kopfsteuern sind nicht nur ungerecht, sie sind auch anachronistisch. Die Abschaffung der Kopfprämien zugunsten einer gerechteren Finanzierung hätte bei den Korrekturen im



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



Abgabesystem die mit Abstand beste Wirkung.

Kommen wir auf die "99-Prozent-Initiative" der Juso zurück. Diese stellt mit einem höheren Steuersatz für Kapitaleinkünfte Grundsatzfragen in der Logik der Steuergerechtigkeit. Damit verdient sie Unterstützung. Wie wollen Sie erklären, dass jeder Lohnfranken voll versteuert werden muss, zuzüglich Sozialversicherungen, die Kapitaleinkünfte aber steuerlich privilegiert sind? Das geht nicht auf! Wir stehen somit wieder einmal an einem Punkt, an dem sich entscheidet, wie es steuerpolitisch weitergehen soll. Es stehen hier im Parlament politische Begehren im Raum, die Hauseigentümer oder den Finanzplatz mit neuen Privilegien zu beglücken – Stichworte: Abschaffung des Eigenmietwerts, Abschaffung der Stempelsteuer. All diese Wünsche würden die Steuergerechtigkeit noch erhöhen.

Wir können uns aber auch entscheiden, endlich wieder in die Gegenrichtung zu gehen, in Richtung mehr Gerechtigkeit, auch bei den Steuern. Das ist die akute Frage, die sich heute stellt, gerade in Zeiten von Corona, in denen der Staat Summen wie noch nie stemmen muss. Die hohen Einkommen und die Reichen, die in den letzten zwanzig, dreissig Jahren bei den Einkommen, bei den Vermögenszuwächsen und bei den Steuern nur profitiert haben, sie müssen endlich wieder einen grösseren Beitrag zu den allgemeinen Lasten leisten. Damit vertragen sich die heutigen Privilegien bei der Besteuerung des Kapitals definitiv nicht mehr.

Noch ist die Corona-Krise nicht bewältigt. Verteilungspolitisch sehen wir aber schon heute, wie stark diese Krise die Ungleichheit verschärft. Menschen mit tieferen Einkommen sind nach einer Studie der Konjunkturforschungsstelle der ETH, die letzte Woche publiziert wurde, mit Einbussen von

AB 2021 S 27 / BO 2021 E 27

im Schnitt rund 20 Prozent konfrontiert. Dabei ist es bei vielen von ihnen heute schon finanziell eng. Leute mit hohen Einkommen haben dagegen unter dem Strich mehr zur Verfügung als vorher – und die Börsen boomen. Umso berechtigter ist die Forderung der Initiative, gerade zum heutigen Zeitpunkt.

Werfen wir noch einen Blick auf die Weltebene. Emmanuel Saez und Gabriel Zucman haben in ihrem brillanten Buch über Steuern und Ungleichheit im 21. Jahrhundert mit dem Titel "Triumph der Ungerechtigkeit" herausgearbeitet, wie stark sich die Steuerpolitik der letzten dreissig, vierzig Jahre an den Reichen der Welt und ihren Interessen orientierte. Das Mittel war der Steuerwettbewerb mit dem Ziel der Steuersenkungen, insbesondere für die Eigentümer grosser Kapitalien. Umso überfälliger ist eine steuerpolitische Wende zu mehr Steuergerechtigkeit geworden.

Symbolische Speerspitze dieser steuerpolitischen Fehlentwicklung der letzten Jahrzehnte war Präsident Trump in den USA. Trump brüstete sich bekanntlich damit, als Milliardär keine Bundessteuer bezahlt zu haben, was doch nur zeige, wie smart er sei – getreu nach dem Motto, dass es Leute gibt, die so reich sind, dass sie keine Steuern mehr bezahlen. Aber Trump ist nun Geschichte; auch der Sturm auf das Capitol hat ihm nicht geholfen. Geschichte werden sollten auch die steuerpolitischen Fehlentwicklungen, für die er steht – in den USA, weltweit und auch in der Schweiz.

Zum Schluss: Erinnern wir uns an Bundesrat und Finanzminister Otto Stich, den langjährigen Wächter unserer Bundeskasse. Otto Stich war in den Siebzigerjahren, ein paar Jahre vor seiner Wahl in den Bundesrat, Vater der Initiative für eine Reichtumssteuer. Formell hiess die Reichtumssteuer-Initiative "Initiative zur stärkeren Besteuerung des Reichtums und zur Entlastung der unteren Einkommen". Das müsste Ihnen gerade im Zusammenhang mit der "99-Prozent-Initiative" der Juso bekannt vorkommen. Die Reichtumssteuer-Initiative erreichte an der Urne fast 45 Prozent Ja-Stimmen. Auch wenn sie nicht durchkam, prägte sie damals den politischen Diskurs in eine steuerpolitisch positive Richtung. Lassen Sie uns mit der Initiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern" wieder beim bewährten Otto Stich anknüpfen.

**Noser Ruedi (RL, ZH):** Ich glaube, der Kommissionssprecher hat zu Recht als Erstes die Frage gestellt, ob es in unserem Land bei der Besteuerung überhaupt Handlungsbedarf gibt. Schauen Sie alle Zahlen an, dann stellen Sie fest: Wenn es in einem Land keinen Handlungsbedarf für so eine Initiative gibt, dann in der Schweiz. Die Schweiz hat erstens einmal enorm grosse Transferzahlungen. Diese funktionieren. Es gibt ganz, ganz viele Menschen in diesem Land, die sehr viel dazu beitragen, dass der Staat funktioniert, und es gibt in diesem Land ganz viele Menschen, die sehr stark von diesem Staat profitieren. Ich möchte einfach daran erinnern: Fast 50 Prozent zahlen keine Bundessteuern. Es ist so, dass fast 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger mehr vom Staat beziehen, als sie bezahlen. Wir kennen die Zahl aus der AHV; dort haben wir die Situation, dass 7 Prozent mehr einzahlen, als sie bekommen, der ganze Rest bekommt mehr, als er einbezahlt. Das heisst, wir haben Systeme, die funktionieren, und es gibt eigentlich keinen dringenden Handlungsbedarf für diese Initiative, ausser man geht von Neid aus, aber darauf möchte ich später noch einmal zurückkommen.

Der zweite Punkt: Ich glaube, man kann nicht sagen, dass man hier in unserem Land die Vermögen entlastet



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



und die Lohneinkommen belastet hat. Das ist nicht der Fall. Wir haben ganz viele Entlastungen für Familien gemacht, in Milliardenhöhe; wir haben Entlastungen gemacht bei den Grenzwerten, wir haben Entlastungen gemacht in vielen Bereichen, bei Tagesstrukturen usw. Auch im Lohnbereich wird nicht alles besteuert – es ist überhaupt nicht so! Es gibt Freigrenzen usw. Im Gegenzug ist es so: Wenn Sie die letzten dreissig Jahre anschauen, sehen Sie, dass wir vielleicht da und dort bei der Firmensteuer entgegengekommen sind. Ich schaue mir aber an, was bei der Bemessungsgrundlage passiert ist: Man hat die Bemessungsgrundlage immer weiter ausgedehnt – vielleicht hat man den Steuersatz ab und zu gesenkt –, das sieht man auch daran, dass unter dem Strich die Zunahmen bei der Unternehmenssteuer und der Vermögenssteuer, der Vorredner hat es ja selbst gesagt, nach wie vor erklecklich spriessen.

Aber schauen wir uns an, was es heisst, wenn Sie sagen, Lohneinkommen solle zu 100 Prozent und Kapitaleinkommen zu 150 Prozent besteuert werden. Ich habe das kurz für mich ausgerechnet: Wenn Sie die Vermögenssteuer hinzuziehen, zahlen Sie 230 Prozent auf Vermögenserträge, denn Sie müssen für jeden Vermögensertrag auch noch die Vermögenssteuer zahlen. Das heisst: Wir sind weit über dem, was die Juso fordert. Wir haben eine sehr hohe Vermögensbesteuerung in unserem Land.

Ohne jetzt noch zu lange zu sprechen: Weil es eine Initiative von Jungen ist, ist es das Wichtigste, nicht darüber zu diskutieren, ob die Reichen zu wenig oder zu viel beitragen. Das Wichtigste, was wir hier diskutieren müssen, ist die soziale Durchlässigkeit in unserem Land.

Es ist noch lustig: Vor nicht allzu ferner Zeit fand eine Kommissionssitzung der WBK mit akademisch gebildeten Leuten statt, die eine Studie über die soziale Durchlässigkeit, über die Lohneinkommen und über den damit verbundenen Erfolg durchgeführt hatten. Sie stellten als Erstes fest, dass die Bildung relativ wenig mit dem Einkommen korreliere, das man nachher habe, was für sie eine Überraschung war. Mich hat das nicht überrascht: Die Schweiz ist das durchlässigste Land bezüglich der sozialen Mobilität. Wir schlagen sogar Dänemark und Norwegen, wie die neusten Zahlen zeigen.

Was heisst das? Jeder Siebte, der in einer Familie auf die Welt kommt, die zu den ärmsten zwanzig Prozent gehört, wird, wenn er sein Leben beendet, bei den reichsten zwanzig Prozent sein. Das ist vielleicht nicht die erstaunliche Zahl. Sie müssen sich aber bewusst sein: Das funktioniert nur, wenn auch jeder Siebte, der in einer Familie aus den reichsten zwanzig Prozent auf die Welt kam, am Ende zu den ärmsten zwanzig Prozent gehört. Das muss ja ausgeglichen sein. Das heisst, wir haben eine sehr hohe soziale Mobilität, sprich: Die Schweiz ist ein Chancen-Land für die Jungen. Allen Jungen kann man klar und deutlich sagen: Wenn du weisst, was du willst, wenn du was leitest, dann kannst du es in unserem Land auch erreichen. Bei uns gilt das noch, was man als amerikanischen Traum bezeichnet und was in Amerika überhaupt nicht mehr funktioniert. In der Schweiz funktioniert das noch. Das ist doch das Wichtigste! Wir sollten uns nicht darüber aufregen, dass der eine reicher ist als der andere, sondern wir sollten dafür sorgen, dass jeder die Chance hat, diesen Reichtum auch zu bekommen. Das funktioniert in unserem Land.

Darum bin ich der Ansicht: Es gibt keinen Handlungsbedarf. Wir müssen dieser Initiative ein klares Nein entgegenstellen, und zwar ein selbstbewusstes klares Nein.

**Baume-Schneider** Elisabeth (S, JU): Je n'ouvrirai pas le débat sur la mobilité sociale dans le cadre des études, parce que j'ai lu la même étude et que j'observe d'autres constats concernant le fait d'avoir des parents non universitaires et de connaître des problèmes pour accéder à l'enseignement tertiaire, en particulier dans les universités. Bref, ce n'est pas la thématique. Je ne reviendrai pas non plus sur les nombreux arguments développés pour la minorité par notre collègue Paul Rechsteiner.

Par contre, je souhaite indiquer que notre système fiscal, la manière dont nous distribuons ou redistribuons les richesses, est le reflet de notre projet de société. A ce titre, le rapport est précis et instructif, et j'ai même imaginé que M. le conseiller fédéral Maurer m'inviterait à un cours de droit fiscal pour me rappeler les vertus de l'imposition progressive et surtout pour me démontrer la dimension incongrue de cette idée. Mais la chose est somme toute claire: il s'agit de se baser sur la nature des revenus et de proposer une redistribution de ces derniers.

Si je peux envisager de vous épargner le discours militant qui dénonce les écarts de revenus globaux en Suisse, je ne peux par contre pas passer sous silence les effets, les conséquences de ces écarts, et omettre de mentionner que le taux de pauvreté en Suisse était de 8,2 pour cent en 2017 – c'est

AB 2021 S 28 / BO 2021 E 28

indiqué dans le message – et, je le précise, de 8,7 pour cent en 2019.

Le message indique sobrement – ou pudiquement, c'est selon – qu'en Suisse l'"inégalité n'a guère augmenté ces dernières années, si l'on prend en compte l'ensemble de la population". Pour les personnes concernées,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



mentionner qu'une inégalité n'a guère augmenté n'est ni rassurant, ni satisfaisant. Les familles monoparentales, les jeunes, les travailleurs pauvres, je peux vous l'assurer, attendent autre chose qu'une assertion de ce type. Si notre Constitution précise dans son préambule que la force de la communauté se mesure au bien-être du plus faible de ses membres, alors nous avons à retravailler et à adapter notre système fiscal pour contribuer à une meilleure équité dans la prise en compte des revenus du capital et des revenus du travail. Je me demande d'ailleurs ce que l'on penserait d'un indicateur qui stagne ou qui régresse – certes de manière modeste mais néanmoins implacable – en matière d'innovation ou de création de start-up. Dans le cadre du classement des meilleurs écosystèmes de start-up, si la Suisse se trouvait en huitième position, je ne pense pas qu'on se contenterait, l'année suivante, de dire: "Certes, nous sommes encore en huitième ou en neuvième position, mais cela va quand même."

La question de l'imposition permet véritablement de travailler sur les iniquités concernant les personnes en difficulté financière. En se focalisant sur les inégalités sociales, les auteurs de l'initiative abordent un sujet présent dans le discours politique, mais aussi, de plus en plus fréquemment, dans le discours scientifique. Donner suite à cette initiative permettrait de reconstruire des éléments factuels pour précisément éviter que l'écart entre les revenus et les fortunes continue à s'accroître implacablement. Cela contribuerait ainsi à ce que la prospérité économique soit profitable à chacune et à chacun.

Effectivement, la redistribution fonctionne en partie. Effectivement, les chiffres sont bien là. Le pour cent des contribuables ayant les revenus les plus élevés génère près de 40 pour cent des recettes fiscales. Mais effectivement aussi, cette situation peut encore être améliorée en imposant de manière plus importante les parts du revenu du capital. A cet égard, l'initiative laisse une marge d'appréciation et de manœuvre. Lorsqu'on indique clairement: "Es gibt keinen Handlungsbedarf", cela dépend quel projet de société on souhaite défendre.

Je vous invite à réserver bon accueil à cette initiative.

**Carobbio Guscetti** Marina (S, TI): L'iniziativa denominata anche "99 per cento", depositata nel maggio 2019, è stata firmata anche da tante persone della Svizzera italiana. E la gente che ha firmato ha ragione, perché l'iniziativa tocca una questione fondamentale, quella della ridistribuzione della ricchezza. L'iniziativa si basa su una constatazione oggi più che mai evidente, e cioè che il benessere in Svizzera non è distribuito in maniera equa. Infatti, nel nostro paese l'1 per cento più ricco possiede oltre il 40 per cento del capitale complessivo – eppure il benessere è il risultato del lavoro di tutte e tutti coloro che vivono e lavorano nel nostro paese.

Quando nell'ottobre del 2017 gli autori dell'iniziativa hanno iniziato a raccogliere le firme non potevano certo prevedere che la trattazione dell'iniziativa in Parlamento sarebbe stata effettuata durante una pandemia globale che ha messo in difficoltà l'economia mondiale e ha mostrato le fragilità del nostro sistema economico. Le immagini delle numerose persone in fila a Ginevra per ottenere un sacco contenente alimenti per il valore di 20 franchi hanno fatto il giro del mondo. Il "New York Times" intitolava il suo articolo a riguardo così: "Una fila lunga un miglio per il cibo gratis a Ginevra, una delle città più ricche del mondo" – una delle città più ricche in una delle nazioni più benestanti, aggiungerei io.

La pandemia ha reso visibile quello che già si sapeva, vale a dire che anche in Svizzera vivono persone in situazioni di povertà; lo ha ricordato prima la collega Baume-Schneider. La povertà in Svizzera è importante: tocca l'8,7 per cento della popolazione. L'Ufficio federale della sanità calcolava che nel 2018 il 7,8 per cento della popolazione in Svizzera, ossia 660 000 persone, era colpita da povertà reddituale.

Con la pandemia non si può credere che la situazione sia migliorata. Alcune settimane fa Caritas segnalava che il numero di persone che si rivolgono a loro rimane costantemente elevato e tende ad aumentare.

Lavorare non è più una garanzia per evitare la povertà: il 3,7 per cento delle 660 000 persone colpite da povertà reddituale, citate prima, è attivo professionalmente. Sono dati molto preoccupanti che non possiamo ignorare. Oggi più che mai è importante che la grande ricchezza della Svizzera sia ridistribuita in modo equo fra la sua popolazione. Sgravare i salari permette che a fine mese rimangono più soldi, il che potrebbe favorire i consumi e aiutare la ripresa economica.

L'iniziativa popolare che oggi trattiamo prevede di sgravare i salari e tassare equamente il capitale, al fine, appunto, di ridistribuire al 99 per cento della popolazione circa 10 miliardi di franchi provenienti dall'1 per cento della popolazione, dai cosiddetti super-ricchi. Non si tratta di fare regali, l'iniziativa è chiara a questo proposito. Intende tassare maggiormente il reddito da capitale e destinare il risultante gettito supplementare alle persone con redditi bassi o medi. Lo vuole fare con un'impostazione del 150 per cento per la parte di reddito capitale superiore a una soglia definita per legge. La soglia non è precisata nel testo dell'iniziativa e sarebbe oggetto di un esame approfondito nell'ambito dell'iter legislativo nel caso l'iniziativa venisse accettata. L'iniziativa mira ad aumentare le imposte per i più ricchi in modo da sgravare, appunto, i redditi bassi e medi.



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



Purtroppo la maggioranza del Consiglio nazionale e anche la maggioranza commissionale del nostro Consiglio, così come pure il Consiglio federale, non hanno voluto contrapporre un controprogetto all'iniziativa. Almeno alcuni degli elementi sollevati con l'iniziativa popolare avrebbero potuto essere trattati nel contesto di un controprogetto. Si tratta oggi di affrontare il tema delle disuguaglianze e si tratta di affrontare la questione dell'equità. "L'iniziativa 99 per cento" oggi ce ne dà la possibilità.

Vi invito quindi a sostenerne la minoranza Rechsteiner Paul e raccomandare il sì all'iniziativa popolare.

**Häberli-Koller** Brigitte (M-CEB, TG): Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Vizepräsidentin des Hauseigentümerverbandes Schweiz.

Die Immobilieneigentümer sind durch diese Vorlage ganz besonders betroffen. Sie bezahlen nämlich bereits heute Einkommens- oder Gewinnsteuern, Vermögens- oder Kapitalsteuern, bei der Veräußerung von Immobilien eine Grundstücksgewinnsteuer und je nach Kanton oder Gemeinde auch noch eine Liegenschaftssteuer sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern. Die Vorlage könnte nun neben einer steigenden Steuerbelastung zu einer zusätzlichen neuen Grundstücksgewinnsteuer auf Bundesebene und damit zu einer Verschärfung der Situation führen.

Der Text der Volksinitiative definiert nicht, was unter den Begriff "Kapitaleinkommen" fällt. Dabei besteht die Gefahr, dass nicht nur die im heutigen Steuerrecht der Einkommens- bzw. Gewinnsteuer unterworfenen Erträge darunterfallen, sondern auch geschäftliche und private Kapitalgewinne. Aus Sicht der Immobilieneigentümer besteht also das Risiko, dass künftig auch der Bund die Gewinne beim Immobilienverkauf von Privaten als Kapitaleinkommen besteuern und dadurch eine zusätzliche Steuer geschaffen werden könnte. Es ist offen, inwieweit die Verfassungsvorlage damit gegen das Verbot der Doppelbesteuerung verstößt.

Bereits heute werden Grundstücksgewinne bei der Veräußerung von Immobilien von der kantonalen Grundstücksgewinnsteuer erfasst. Die kantonalen Steuergesetze sehen allerdings zum Beispiel reduzierte Steuertarife bei längerer Haltedauer von Immobilien vor. Bei einer zusätzlichen Besteuerung von privaten Veräußerungsgewinnen aufgrund der Vorlage wären solche Reduktionen allerdings nicht vorgesehen.

Die Initiative sieht weiter vor, dass Kapitaleinkommensteile nach Abzug eines Freibetrags zu 150 Prozent besteuert werden. Neben der Begriffsdefinition lässt die Initiative auch offen, wie hoch der geforderte Freibetrag sein soll. Dieser soll dann, wir haben es bereits gehört, vom Gesetzgeber definiert werden. Damit ist völlig unklar, wer durch die Vorlage

AB 2021 S 29 / BO 2021 E 29

wie stark betroffen sein wird. Da der Gewinn bei einem Immobilienverkauf, insbesondere bei einer längeren Haltedauer, nominell rasch einen relativ hohen Betrag ergibt, dürfte der vorgesehene Freibetrag wohl häufig übertroffen werden. Immobilieneigentümer wären daher besonders stark von der Zusatzbesteuerung aufgrund der Volksinitiative betroffen.

Die von den Initianten in ihrem Argumentarium erwähnten Ausnahmen, wie der Eigenmietwert und Auszahlungen aus der zweiten und dritten Säule, sind im Initiativtext nicht erwähnt und damit für die gesetzliche Umsetzung der Initiative auch nicht verbindlich. Es besteht also das Risiko, dass diese Einkommensbestandteile der höheren Steuerbelastung unterliegen könnten.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen und die Volksinitiative zur Ablehnung zu empfehlen.

**Sommaruga** Carlo (S, GE): Je n'entendais pas intervenir dans ce débat, après l'argumentation brillante de notre collègue Paul Rechsteiner et les arguments de la minorité. Mais j'avoue que, en ma qualité de président de l'Asloca Suisse, qui défend les locataires, et après le plaidoyer qui a été fait en faveur des propriétaires, je ne peux pas m'abstenir de réagir.

Je rappelle que, si l'on examine les statistiques produites par l'Office fédéral de la statistique, il apparaît que, dans ce pays, ceux qui détiennent leur propre logement ou les propriétaires immobiliers ont une situation de richesse et de revenu qui est supérieure à celle des locataires. Je rappelle que le révélateur qu'a été la pandémie a montré l'impact qu'il y avait sur la situation extrêmement fragile des locataires de ce pays, que ce soit les locataires commerciaux ou les locataires de logements – des locataires de logements qui, en raison de leur faible revenu et de leur très faible fortune, n'arrivent pas à payer le loyer et qui sont menacés par des résiliations. Cela fait partie de cette pauvreté qui a été évoquée tout à l'heure dans le débat, de cette fragilité sociale, qui mérite comme réponse une répartition plus importante de la richesse de ce pays, à travers une imposition qui favorise le gain du travail plutôt que celui du capital.

Je rappelle que cette initiative populaire, outre le principe, ne précise en rien les modalités de mise en oeuvre. En d'autres termes, une large marge de manœuvre est laissée au Parlement dans la mise en oeuvre. Ainsi,



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



en ce qui concerne le gain en capital et en ce qui concerne également la valeur locative, il y a des marges suffisantes pour faire en sorte que les petits propriétaires, ceux qui sont en situation difficile, qui ont une petite fortune, ne soient pas touchés par cette initiative.

D'ailleurs, c'est même l'esprit des auteurs de l'initiative, qui l'ont expliqué dans le cadre de débats et de présentations. Il n'y a pas de volonté de toucher les personnes les plus fragiles, même si elles sont propriétaires. Il s'agit de faire en sorte qu'une majorité se dégage au sein du Parlement en faveur de la mise en oeuvre. Aujourd'hui, c'est comme si nous jetions le bébé avec l'eau du bain. Nous jetons simplement le tout par la fenêtre alors même que nous avons un instrument qui permet d'instaurer plus de justice sociale, qui permet une meilleure répartition et permet également de préserver les intérêts de certaines catégories, comme les propriétaires, lorsque ceux-ci sont dans une situation difficile.

Je vous invite à suivre la majorité, en tenant compte aussi de ces réflexions qui touchent le secteur immobilier.

**Maurer Ueli, Bundesrat:** Der Bundesrat beantragt Ihnen, zu dieser Volksinitiative die Nein-Parole zu fassen. Die Initiative hat aus unserer Sicht formale Mängel bzw. Unklarheiten, die in der Umsetzung zu Problemen führen könnten.

Zuerst einmal wird der Begriff "Kapitaleinkommen" verwendet. Diesen Begriff kennen wir in unserer Gesetzgebung nicht. Was sind Kapitaleinkommen? Im Text heisst es dann "Kapitaleinkommensteile". Es wäre also zu definieren, was Kapitaleinkommensteile und was die Erträge daraus sind. Das ist eine der Schwierigkeiten, die im Gesetz gelöst werden müssten.

Die zweite formale Schwierigkeit besteht im zweiten Absatz dieser Initiative. Der Mehrertrag, der sich aus dieser höheren Besteuerung ergeben soll, ist dann für die Ermässigung der Besteuerung von Personen mit tiefen oder mittleren Einkommen oder für Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt umzuverteilen. Wenn wir das genauer betrachten und mit dem Ist-Zustand vergleichen, stellen wir fest, dass die Umverteilung eine Komponente unserer Steuerpolitik ist. Diese Umverteilung besteht aus sehr vielen Einzelteilen. Bei einem detaillierten Blick darauf stellen wir fest, dass es natürlich durchaus Kapitalgewinne oder Kapitaleinkommen gibt, die zusätzlich besteuert werden. Es wurde bereits angetönt: Wir haben den Eigenmietwert, die Grundstücksgewinnsteuer; im Geschäftsvermögen wird das Kapital auch bereits besteuert; wir haben die Dividendenbesteuerung. Kapitaleinkommen wird also zum Teil bereits zusätzlich besteuert. Jetzt zu definieren, was noch nicht darunterfällt oder was in der Folge wieder eingesetzt werden müsste, dürfte außerordentlich schwierig werden. Sie sehen, dass es immer wieder Elemente gab, die zu einer höheren Besteuerung geführt haben. Damit ist klar: Man muss diese Initiative in unserem gesamten Steuersystem beurteilen. Sie ist nicht etwas, was auf der grünen Wiese umgesetzt werden kann, sondern sie müsste in unsere Steuerpolitik eingebettet werden.

Wir halten fest, dass der Begriff "Einkommensbestandteile" nicht definiert ist. Er müsste also definiert werden. Zudem haben wir in der Praxis bereits eine höhere Besteuerung für dieses Kapital. Im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern kennen wir keine Reduktion der Kapitalgewinnsteuer. Sie wird stattdessen zum Einkommen dazugerechnet und kommt damit in die automatische Progression.

Wenn wir jetzt den Bereich der möglichen Umverteilungen und dort zuerst die Einkommen betrachten, stellen wir fest, dass 50 Prozent der Bevölkerung gerade einmal für 2 Prozent der direkten Bundessteuer aufkommen, das heisst, die Hälfte der Bevölkerung bezahlt 2 Prozent der direkten Bundessteuer. Umgekehrt bezahlt 1 Prozent der Steuerpflichtigen mehr als 40 Prozent der direkten Bundessteuer. Ich frage mich schon, ob es richtig ist, hier noch einmal eine Umverteilung vorzunehmen, respektive ob die 10 Prozent alles bezahlen müssen, damit der Rest entlastet werden kann. Es ist ganz wichtig, dass auch tiefere Einkommen noch irgendwo eingebunden sind.

Wenn wir die Einkommensverteilung anschauen, dann sehen wir – ich habe es gesagt -: 1 Prozent bezahlt über 40 Prozent der direkten Bundessteuer, während 10 Prozent rund 80 Prozent der direkten Bundessteuer bezahlen. 10 Prozent sind also für 80 Prozent der Einnahmen zuständig. Hier noch zusätzliche Entlastungen für die anderen einzubauen, wie es in der Volksinitiative gefordert wird, würde schon schwierig werden, bzw. es wäre eine Ermessensfrage, wie weit man das treiben kann.

Das waren jetzt die Ausführungen bezogen auf die Einkommen.

Eine weitere Forderung der Initiative ist, Transferzahlungen zugunsten der sozialen Wohlfahrt einzusetzen. Auch hier sehen Sie anhand der Entwicklung unserer Steuerpolitik, dass ein solcher Transfer bereits und immer wieder erfolgt. Wenn wir das Beispiel AHV nehmen, dann können wir auch dort feststellen, dass mehr als drei Viertel der Leute mehr aus der AHV erhalten, als sie jemals einbezahlt haben. Auch die AHV ist also eine Art Reichtumssteuer, wenn Sie so wollen. Auch dort bezahlen 20 Prozent der Leute mehr ein, als sie je erhalten werden. 80 Prozent bekommen umgekehrt mehr, als sie je einbezahlt haben. Das ist auch



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



der Charakter dieser Versicherung. Es zeigt doch, dass wir auch dort schon eine Umverteilung respektive Transferzahlungen vorgenommen haben.

Sie können im Bereich der Sozialversicherungen weiterschauen. Wir haben die Krankenkassenprämienverbilligung: Rund 50 Prozent der Bevölkerung erhalten eine Prämienverbilligung bei der Krankenkasse. Auch innerhalb der Krankenversicherung findet bereits ein Transfer zugunsten der tieferen Einkommen statt. Wir haben das überall: Wir haben Kinderkrippen und entlasten auch im Bereich weiterer

AB 2021 S 30 / BO 2021 E 30

Sozialleistungen tiefere Einkommen, indem wir beispielsweise Einrichtungen günstiger zur Verfügung stellen. Auch im Sozialversicherungsbereich finden bereits Transferzahlungen von den höheren Einkommen zu den tieferen statt.

Das ist natürlich alles eine Ermessensfrage, aber wir sind in einem Prozess, in dem solche Verbesserungen laufend erzielt werden. Diese Initiative müsste daher in diesen Gesamtzusammenhang gestellt werden.

Aus Sicht des Bundesrates ist das, was eigentlich gefordert wird, weitgehend erfüllt. Wir haben bereits ein Verhältnis erzielt, das hohe Einkommen sehr stark belastet. Der Ausgleich, der gefordert wird, ist aus Sicht des Bundesrates bei den Kapitaleinkommen bzw. bei der Besteuerung – Eigenmietwert, Grundstücksgewinnsteuer usw. – bereits gegeben. Bei der Besteuerung der Einkommen haben wir das mit der hohen Progression auch bereits erreicht oder weitgehend erreicht.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Kapitaleinkommen, also die Erträge aus Kapital, bei der Einkommenssteuer natürlich ebenfalls bereits progressiv mit einberechnet werden. Wenn Sie ein hohes Einkommen haben – Arbeitseinkommen plus Kapitaleinkommen –, sind Sie wahrscheinlich im Vergleich zu tieferen Einkommen längst bei 50 Prozent plus oder wie auch immer. Die Progression fördert diesen Aspekt eigentlich auch.

Wenn man das zusammenfasst, müsste man sagen, dass die Initiative wahrscheinlich Begehrungen weckt, die aus unserer Sicht bereits weitgehend umgesetzt sind. Mit der unklaren Formulierung dürfte der Teufel im Detail stecken. Die Schwierigkeiten würden sich dann zeigen, wenn man das Anliegen mit einem Gesetz umsetzen muss. Die Initiative ist nicht direkt anwendbar. Es braucht vielmehr ein Gesetz. In diesem Gesetz die Kapitaleinkommensteile zu definieren und vorgängig die Transferzahlungen und die Progression bei der Bundessteuer noch einmal anzuschauen, das dürfte schon schwierig werden.

Ich glaube, wir begehen einen bewährten Weg, indem wir sektoriel entscheidende Entlastungen machen. Wir müssen schon feststellen, dass tiefere Einkommen in der Vergangenheit nicht schlechter behandelt wurden. Wir haben durch verschiedenste Massnahmen tiefere Einkommen entlastet bzw. bereits entsprechende Unterstützungsleistungen geschaffen.

Das führt dazu, dass wir Ihnen diese Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfehlen. Es ist eine Ermessenssache, inwieweit Sie das machen wollen. Aus Sicht des Bundesrates haben wir mit all diesen Massnahmen eine ausgewogene Verteilung zwischen hohen und tiefen Einkommen erzielt. Wir sind sogar der Meinung, dass wir eher aufpassen müssen, dass wir hohe Einkommen nicht noch mehr belasten, denn wir wissen, dass gerade hohe Einkommen bzw. grosse Kapitalien flexibel sind: Sie können sich auch einen günstigeren Standort suchen.

Aus dieser Sicht ist die Initiative abzulehnen.

*Eintreten ist obligatorisch*

*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

### Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern"

**Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Alléger les impôts sur les salaires, imposer équitablement le capital"**

*Detailberatung – Discussion par article*

#### **Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates



## AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Frühjahrssession 2021 • Zweite Sitzung • 02.03.21 • 08h15 • 20.032  
Conseil des Etats • Session de printemps 2021 • Deuxième séance • 02.03.21 • 08h15 • 20.032



### **Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

### **Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag der Minderheit*

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

... die Initiative anzunehmen.

### **Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition de la minorité*

(Rechsteiner Paul, Levrat, Thorens Goumaz, Zanetti Roberto)

... d'accepter l'initiative.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 13 Stimmen

(0 Enthaltungen)

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Da Eintreten obligatorisch ist, findet keine Gesamtabstimmung statt.  
Das Geschäft ist damit bereit für die Schlussabstimmung.